

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB „Wohngebiet Binsengeweg 2“ in Ohrenbach

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 18.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für Ohrenbach einen Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan vom 18. Oktober 2022 des Ingenieurbüros Schwarz für Bauwesen GmbH & Co. KG aus Künzelsau.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB; Ziele und Zwecke der Planung

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Die Größe des Baugebietes beträgt 8.572 m². Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsengeweg 2“ (Flst. 291) sollen durch eine private Initiative 10 Bauplätze entstehen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Das Plangebiet ist derzeit im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Berichtigung wird im weiteren Verfahren erfolgen.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Im vorliegenden Verfahren wird jedoch nicht von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 auch den Vorentwurf vom 15.07.2022 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Unterlagen (Plan mit Textteil und Begründung, jeweils angefertigt von Dipl.-Ing. FH Thomas Schwarz, SCHWARZ Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH & Co. KG aus Künzelsau) können in der Zeit vom **28. Oktober 2022 bis 28. November 2022** im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.30 bis 18.30 Uhr, Samstag 9 bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsunterlagen können im Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau unter www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen abgerufen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Künzelsau zu nutzen. Innerhalb der Frist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse roswitha.deptner@kuenzelsau.de bei der Stadt abgegeben werden. Sofern Beratungsbedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-414) vereinbart werden.

Künzelsau, 19. Oktober 2022

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 27. Oktober 2022